



Stand:  
November  
2015

# Steinwolle Brandriegel im EPS-WDVS

Neue konstruktive Vorgaben für  
Brandschutzmaßnahmen

**ROCKWOOL**<sup>®</sup>  
DÄMMT PERFEKT & BRENNT NICHT

# Neue Regelungen für schwerentflammbare WDVS



In den vergangenen Jahren haben Brände, die von außen auf Gebäudefassaden übergriffen, dazu geführt, dass auch „schwer entflammbare“ WDVS-Fassaden mit EPS-Dämmstoffen in Brand geraten sind und zum Teil erhebliche Schäden verursacht haben.

Im Rahmen einer durch die Bauministerkonferenz beauftragten Versuchsreihe wurden konstruktive Maßnahmen erarbeitet, die Fassaden widerstandsfähiger gegen eine außerhalb des Gebäudes und in unmittelbarer Nähe zur Fassade wirkende Brandbeanspruchung machen sollen. Kern der angekündigten neuen Anforderungen ist der vermehrte Einsatz von gebäudeumlaufenden Brandriegeln.

Die Brandriegel müssen mindestens 200 mm hoch sein und aus nicht-brennbaren Mineralwolle-Lamellenstreifen bestehen, Klasse A1, A2 nach DIN 4102-1 oder A1, A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 nicht glimmend. Gefordert sind ausschließlich **Lamellenstreifen aus Steinwolle** mit einem Schmelzpunkt von mindestens 1000 °C geprüft nach DIN 4102-17 mit einer Rohdichte zwischen 60 und 100 kg/m<sup>3</sup>.

Auszug aus: DIBt-Newsletter 3/2015

# Erhöhung des Einsatzes von Steinwolle

Die angekündigten Regelungen betreffen die Gebäudeklassen 4 und 5 der MBO. Beispielhaft für die weit verbreiteten WDVS mit angeklebtem/-gedübeltem EPS-Dämmstoff\* bedeutet dies:

Zu den bereits seit Jahren in den allgemeinen bauaufsichtlichen Systemzulassungen vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen (umlaufender Brandriegel alle zwei Geschosse oder Sturzschutz über/in Außenwandöffnungen) würden nun weitere gebäudeumlaufende Brandriegel als Schutzmaßnahme gegen eine Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes zur Pflicht werden. Die Anordnung ist wie folgt beschrieben:

1. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS bzw. maximal 90 cm über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.).
2. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 1. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
3. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
4. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgängen, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Alle vorgenannten neuen Brandriegel müssen vollflächig mineralisch verklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt werden.

5. Zusatzbrandriegel max. 1 m unterhalb angrenzender brennbarer Bauprodukte (z. B. Dächer), vollflächig mineralisch angeklebt, ggf. zur Aufnahme von Windlasten auch gedübelt.

\*Fälle A und B im DIBt-Newsletter 3/2015: WDVS mit EPS-Dämmstoffen mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht (nur geklebt oder geklebt und gedübelt)

# Gebäude der Gebäudeklassen IV und V

Die künftigen Änderungen im Überblick\*

**bisher** | **zukünftig**

Alle zwei Geschosse ein Brandriegel

8 m

3 m

- NEU:** Zusatzbrandriegel als Abschluss gegen angrenzende brennbare Bauprodukte, z. B. Dächer, max. 1 m unterhalb
- Wie bisher - alle 2 Geschosse ein Brandriegel oder Sturzschutz über/um Außenwandöffnungen
- Vollflächig mineralisch verklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt.
- NEU:** Brandriegel nach 3. Geschoss über Geländeoberkante oder angrenzende horizontale Gebäudeteile (max. 8 m Achsabstand zum Erdgeschossriegel)
- NEU:** Erdgeschossriegel (max. 3 m oberhalb des Sockelriegels)
- NEU:** Sockelriegel (max. 90 cm oberhalb der Geländeoberkante)

Mit den ROCKWOOL Steinwolle-Lamellen „Speedrock II“ und „RP-PL“ sind Sie auf der sicheren Seite!

\*Fälle A und B im DIBt-Newsletter 3/2015: WDVS mit EPS-Dämmstoffen mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht (nur geklebt oder geklebt und gedübelt)

# Nicht vergessen: Ein- und Mehrfamilienhäuser



Jährlich brennen in Deutschland rund 70.000 Gebäude, alle zehn Minuten bricht ein Wohnungsbrand aus, etwa 800 Menschen kommen dabei ums Leben und ca. 8.000 Schwerverletzte sind zu beklagen. Das Wertvollste eines Menschen ist sein Leben und seine Gesundheit.



Vor diesem Hintergrund gewinnt der vorbeugende Brandschutz überall mehr an Bedeutung – auch für private Bauherren, die für die Sicherheit ihrer Familie die Hauptverantwortung tragen. Daher empfehlen die Verbände für Ein- und Mehrfamilienhäuser der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 ebenfalls schwer entflammare WDVSysteme mit Steinwolle Brandriegel einzusetzen. Noch einfacher und sicherer ist ein WDVSystem komplett aus Steinwolle.

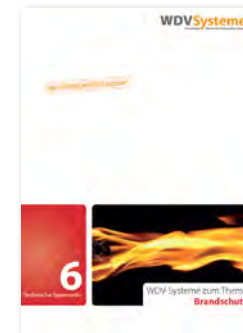
Über die Möglichkeiten und Vorteile von ROCKWOOL Steinwolle informiert Sie unsere Broschüre „Wärmedämm-Verbundsysteme mit Steinwolle“, die Sie über folgenden QR-Code direkt bestellen können.



# Achtung! Sonderfälle und Verarbeitungshinweise



Diese Informationen (Stand: November 2015) beziehen sich lediglich auf die wichtigsten angekündigten Änderungen. Zahlreiche weitere Fälle und wichtige Verarbeitungshinweise müssen immer und in jedem Fall beachtet werden. Das DIBt definiert in seinem DIBt-Newsletter 3/2015 insgesamt sogar neun Anwendungsfälle mit zum Teil weiteren Anforderungen.



Eine sorgfältige Anwendung der allgemeinen bauaufsichtlichen Systemzulassungen ist deshalb unabdingbar. Wir empfehlen die Website des Fachverbands WDVSysteme für weitere Informationen. Zum Beispiel wird Sie die „Systeminfo 6 - Brandschutz“ des Fachverbands WDVSysteme ausführlich informieren, die sich aktuell jedoch noch in der Überarbeitung befindet. Vorläufige Informationen finden Sie in der Pressemitteilung „Aktuelles zum Brandschutz von WDVSysteme“ vom 28. Juli 2015 auf der Website des Fachverbands WDVSysteme: [www.wdv-systeme.de](http://www.wdv-systeme.de)

**DEUTSCHE ROCKWOOL**  
**Mineralwoll GmbH & Co. OHG**

Postfach 207  
45952 Gladbeck  
Telefon: +49 (0) 20 43/408-0  
Telefax: +49 (0) 20 43/408-444  
[www.rockwool.de](http://www.rockwool.de)  
HRA 1995 Gelsenkirchen

**ROCKWOOL®**  
DÄMMT PERFEKT & BRENNT NICHT



[www.youtube.com/deutscherockwool](http://www.youtube.com/deutscherockwool)



[www.facebook.com/deutscherockwool](http://www.facebook.com/deutscherockwool)